

Gemeinde Schmiedeberg
Pöbeltalstr. 1
01762 Schmiedeberg

Vorgang: 004-2011
SAG Sadisdorfer Agrar AG, Frauensteiner Str. 9,
01762 Schmiedeberg

Begründung der Ablehnung / Genehmigung:

Forderungen und Hinweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Schmiedeberg sowie die Verwaltung sind nachfolgende Punkte im Hinblick der Gesamtgenehmigungsfähigkeit des Vorhabens „Erweiterung der Milchviehanlage Hennersdorf“ durch die SAG Sadisdorfer Agrar AG im Rahmen der Durchführung des BImSchG-Verfahrens zu prüfen bzw. verbindlich als Bestandteil der Genehmigung aufzunehmen.

Forderungen:

1. Im Zuge der Herstellung einer Wasserbevorratung 300m³ ist die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle vorzunehmen. Die Ausbildung hat als ortsfeste Anlage mittels zweier bis 10cm über Beckengrund verlaufender Stahlrohrleitungen mind. DN 100 zu erfolgen. Außerhalb des Behälters sind an den Stahlrohren A-Saugkupplungen mit Blindkappe zu installieren. Die Löschwasserentnahmestelle ist als solche zu kennzeichnen, der Zugang und die Befahrbarkeit mit Löschfahrzeugen bis 20t und der ungehinderte Zugang sind ständig zu gewährleisten. Detaillierte Absprachen sind mit der Bauverwaltung, Herrn Quinger, zu führen.
2. Durch Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles wurden umfangreiche Befürchtungen hinsichtlich der Geruchs- und Geräuschmission sowohl im Gemeinderat wie auch schriftlich vorgebracht. Durch die Genehmigungsbehörde ist zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen geeignet erscheinen und daher anzuordnen sind. Weiterhin erscheinen die Aussagen zur Verbringung der Gülle und des Sickersaftes unzureichend. Es soll geprüft werden, ob die in den Unterlagen dargestellten Verbringungen und Lagerungen zureichend und in der jetzigen Form zulässig sind. Die Belastung der umliegenden Flächen muss zwingend ausgeschlossen werden.
3. Durch die Anlagenbetreiberin ist die Sicherstellung der Verkehrsströme über die vorhandenen landwirtschaftlichen Wegenetze sicher zustellen. Eine Zunahme der Fahrzeugbewegungen innerhalb der Ortschaft Hennersdorf als auch in Sadisdorf sollte weitestgehend ausgeschlossen und auf das erforderliche Minimum reduziert werden, da die vorhandenen Fahrbahnbreiten und Straßenzustände eine wesentliche Zunahme des Verkehrs nicht gefahrlos ermöglichen. Die Zunahme des erheblichen Verschleißes der Straße einschließlich der Nebenanlagen wird befürchtet. Hauptsächlich sind die nachfolgenden Verkehrswege durch die SAG zu nutzen:
 - a.) aus und in Richtung Obercarsdorf über die alte Dorfstraße - Umfahrung Stallanlage Sadisdorf - B171 - Kohlweg - Milchviehanlage
 - b.) aus und in Richtung Hennersdorf / Talsperre über den Kohlweg - B171 - Bewirtschaftungsflächen in Richtung Hartmannsdorf / Reichenau
 - c.) aus und in Richtung Ammeldorf über die Ausfahrt Stall zur K 9050 - Hennersdorf Oberdorf - Ortsverbindungsstraße Ammeldorf
 - d.) aus und in Richtung Naundorf über den Kohlweg - Abzweig Mittelweg - Mittelweg - weiter zu den Bewirtschaftungsflächen.In diesem Zusammenhang ist der bauliche Zustand der ländlichen Wege zu prüfen und zu dokumentieren. Bei der Errichtung weiterer ländlicher Wege durch die TG Hennersdorf - Ammeldorf bzw. Sadisdorf - Obercarsdorf ist zwingend, wenn erforderlich und begründbar auch abweichend von den Richtlinien des ländlichen Wegebaus, den künftigen Anforderungen hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Technik der SAG Rechnung zu tragen um
 - a.) den baulichen Zustand zu erhalten
 - b.) eine vertretbare und leistbare Wegeunterhaltung der Gemeinde

Schmiedeberg zu gewährleisten und
c.) ein den Anforderungen (Fahrzeugbreite, Verkehrslasten etc.)
entsprechendes Wegenetz zur Verfügung zu stellen.

Durch das Referat Ländliche Entwicklung / Bodenordnung sind geeignete
Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung und der Förderunschädlichkeit zu
prüfen und zu werten.

Dabei ist der Anbindung des Kohlweges an die B171 besondere Bedeutung
anzutragen. Die gegenwärtig vorhandene Einmündung erscheint unzureichend
(insbesondere bei Ausfahrt in Richtung Hennersdorf) und gefährlich,
langjährige Bemühungen um einen Ausbau bzw. die Änderung des baulichen
Zustandes blieben erfolglos. Mit Beginn der Bautätigkeit spätestens jedoch
mit Betriebsaufnahme des neuen Rinderstalls ist eine regelgerechte, den
baulichen und technischen Anforderungen entsprechende Anbindung an die
B171 sicher zustellen. Die zum Bau 2011 durch die TG Hennersdorf
vorgesehene Umfahrung der Milchviehanlage Hennersdorf muss zwingend auf
die zu erwartenden Verkehrslasten und Fahrzeugbreiten abgestimmt und
bedarfsgerecht errichtet werden.

4. Die im Zuge des Vorhabens zu beauftragenden Forderungen hinsichtlich
Kompensationsmaßnahmen für Umwelteingriffe, Anlegung einer Verwallung mit
Bepflanzung, Entsieglung etc. sind mit der Gemeindeverwaltung Schmiedeberg
aktenkundig abzustimmen und vornehmlich im Orts- bzw. Gemeindegebiet zur
Umsetzung zu bringen. Eine frühzeitige Beteiligung der Gemeinde ist zu
gewährleisten. In unmittelbarer Nähe der Anlage sind Gehölzsorten zu
verwenden welche
 - a.) die möglicherweise auftretenden erhöhten Ammoniakbelastungen schadlos
und dauerhaft widerstehen
 - b.) einen ganzjährigen Schutz vor Geräusch -und Geruchsimmission bieten
(verschiedene Wuchshöhen, ganzjährig belaubt etc.).
 - c.) Die Führung und Anlage des Grünstreifens um die künftigen baulichen
Anlagen ist hinsichtlich der Wegebaumaßnahmen der TG Hennersdorf und
der landschaftlichen Einordnung zu prüfen und ggf. anzupassen.
Auf eine ausreichende Breite und Größe wird gedrungen.
5. Ist der Genehmigungsbehörde bekannt, ob und wenn ja wo mögliche
Alternativstandorte untersucht wurden oder angedacht sind?
6. Die unter 1. - 5. genannten Punkte sind bei Prüfung und Wertung durch die
Genehmigungsbehörde der Gemeinde Schmiedeberg in geeigneter Form zur
Kenntnis zu geben. Es ist durch die Genehmigungsbehörde die Kontrolle der
zu erteilenden Auflagen sicher zustellen, eine Beteiligung der Gemeinde
bei den Kontrollen sowie die Weitergabe von Informationen über die
Ausführung der Kontrolltätigkeit und deren Feststellungen wird
ausdrücklich erwünscht.

Hinweise:

Durch die Bürgerinitiative und den Ortschaftsrat Hennersdorf wurden Bedenken
hinsichtlich der fachgerechten Ausbringung von Gülle, der Lagerung und
Entsorgung von Sickersaft und Klärwässern durch die SAG laut.

Die Gemeinde Schmiedeberg bittet um entsprechende Information ob und in welchem
Umfang dem tatsächlich so ist und welche Maßnahmen ggf. aufgestellt bzw.
eingeleitet werden.